

**Zum Amtlichen Mitteilungsblatt des Kreises Steinburg
Bekanntmachungs–Nr. 95/2019**

**8. Änderung
der Kreisverordnung zum Schutze von Landschaftsteilen in den Gemeinden
Kollmar und Neuendorf bei Elmshorn und der Stadt Glückstadt vom 10.07.1980 –
Landschaftsschutzgebiet „Kollmarer Marsch“**

- **Entlassung aus dem Landschaftsschutz im Geltungsbereich der Gemeinde
Kollmar Bebauungsplan Nr. 13 „nördlich der Schulstraße“**

vom 21.10.2019

Aufgrund des § 20 Abs. 2 Nr. 4 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I. S. 2542) in der zz. geltenden Fassung in Verbindung mit § 26 BNatSchG und in Verbindung mit § 15 des Gesetzes zum Schutz der Natur (Landesnaturschutzgesetz – LNatSchG) vom 24. Februar 2010 (GVOBl. Schl.-H. S. 301) in der zz. geltenden Fassung und § 22 Abs. 1 und 2 BNatSchG in Verbindung mit § 19 Abs. 5 Nr. 2 und Abs. 7 LNatSchG sowie § 59 Abs. 1 und 2 LNatSchG wird verordnet:

Artikel 1

Der in § 2 festgesetzte Geltungsbereich der Kreisverordnung zum Schutze von Landschaftsteilen in den Gemeinden Kollmar und Neuendorf bei Elmshorn und der Stadt Glückstadt vom 10.07.1980, veröffentlicht in den Amtlichen Bekanntmachungen des Kreises Steinburg (Norddeutsche Rundschau vom 23.08.1980 unter Bekanntmachungs-Nr. 92) in der Fassung der letzten Änderung vom 30.08.2018, veröffentlicht in den Amtlichen Bekanntmachungen des Kreises Steinburg (Internet am 12.09.2018 unter Bekanntmachungs-Nr. 84/Hinweis in der Tageszeitung „Norddeutsche Rundschau“ am 10.09.2018)) wird wie folgt geändert:

Aus dem Landschaftsschutz werden in der Gemarkung Kollmar, Flur 32 die Flurstücke 12/3, 13/1, 288/198, 286/195, jeweils teilweise, und in der Flur 33 Flurstücke 102/3, 102/15, jeweils teilweise, mit einer Gesamtgröße von ca. 1,7600 ha entlassen. Die Grundstücke befinden sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 13 der Gemeinde Kollmar „nördlich der Schulstraße“, der auf ca. 1,0 ha Fläche reine Wohngebiete festsetzt.

Artikel 2

In der dieser Verordnung beigefügten Übersichtskarte im Maßstab 1 : 60.000/1: 10.000 (Unterkarte 11) ist die Grenze des Landschaftsschutzgebietes „Kollmarer Marsch“ als schwarze Linie und der von Bauflächen überplante und aus dem Landschaftsschutz entlassene Bereich schwarz gestrichelt dargestellt.

Die aus dem Landschaftsschutzgebiet entlassene Fläche ist in der Abgrenzungskarte im Maßstab 1 : 2.000 (Unterkarte 12) grün umrandet eingetragen. Die Grenze der aus dem Landschaftsschutz entlassenen Fläche verläuft auf der Innenseite der grünen Grenzlinie. Die Ausfertigungen der Übersichtskarte und der Abgrenzungskarte sind in der unteren Naturschutzbehörde verwahrt. Die Karten sind Bestandteil der Änderungsverordnung. Je eine weitere Ausfertigung der Karten sind bei dem/der Amtsvorsteher/in des Amtes Horst-Herzhorn und bei dem /der Bürgermeister/in der Stadt Glückstadt niedergelegt. Die Verordnung und die Karten können bei diesen Behörden während der Dienststunden eingesehen werden.

Artikel 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Die vorstehende Verordnung wird hiermit ausgefertigt und ist zu verkünden.

Itzehoe, den 21.10.2019

Kreis Steinburg
Der Landrat
untere Naturschutzbehörde



(Siegel)

Torsten Wendt
Landrat



Grundlage: © GeoBasis-DE/LVermGeo SH 2019 (ALKIS®)

Zeichenerklärung



Grenze der entlassenen Fläche



Kreis Steinburg
Der Landrat

Abgrenzungskarte (Unterkarte 12)

**Bestandteil der 8. Änderung der Kreisverordnung
zum Schutze von Landschaftsteilen in den
Gemeinden Kollmar und Neuendorf b. E. und
der Stadt Glückstadt vom 10.07.1980
- Landschaftsschutzgebiet Kollmarer Marsch -**

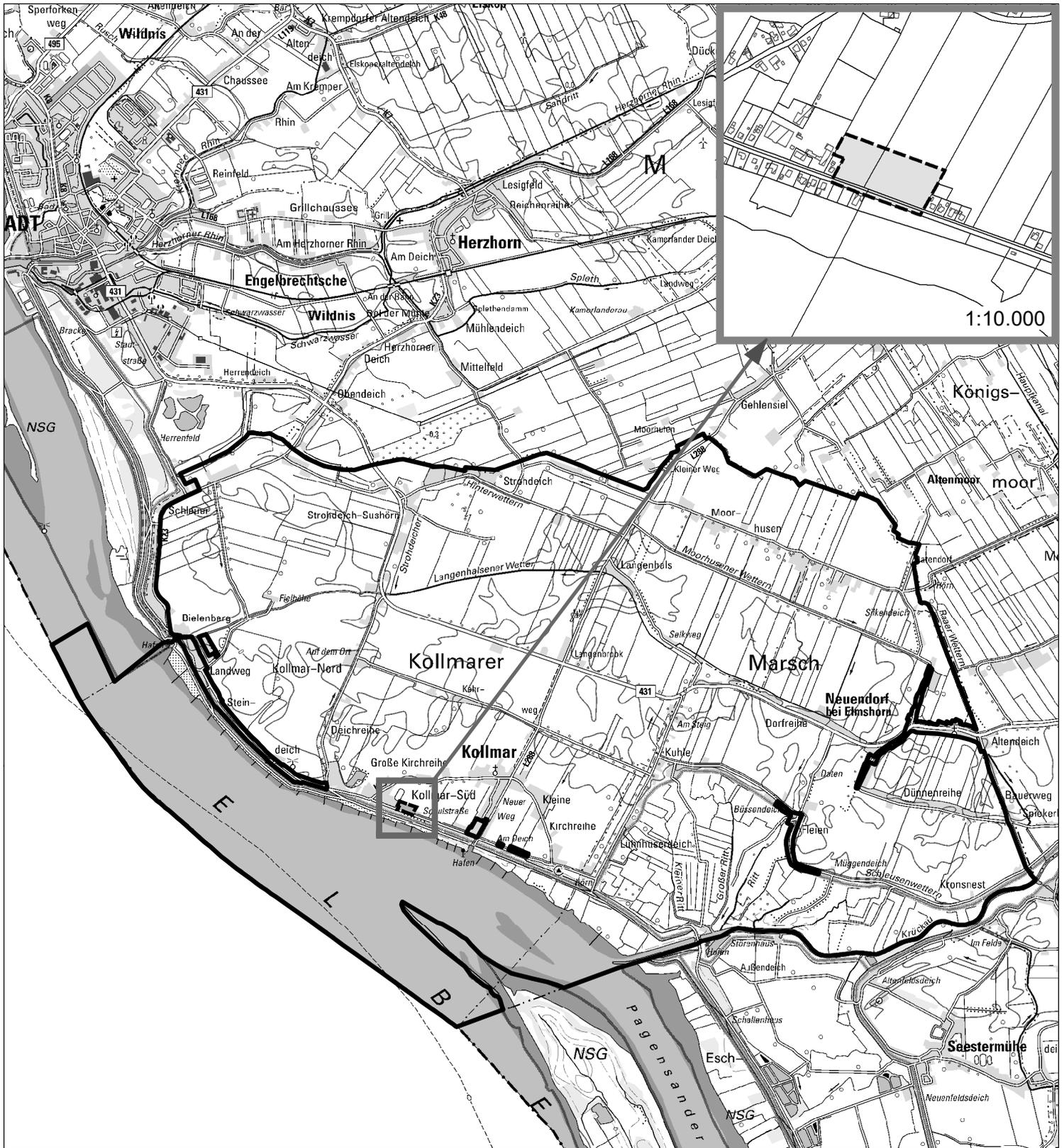
Maßstab 1:2000

Itzehoe, den 21.10.2019

Kreis Steinburg
Der Landrat
Untere Naturschutzbehörde

(Siegel)

Torsten Wendt
Landrat



Übersichtskarte (Unterkarte 11)

Bestandteil der 8. Änderung der Kreisverordnung zum
Schutze von Landschaftsteilen in den Gemeinden Kollmar und
Neuendorf b. E. und der Stadt Glückstadt vom 10.07.1980
- Landschaftsschutzgebiet Kollmarer Marsch -

Kartenausschnitt Maßstab 1 : 60.000 / 1 : 10.000
Kartengrundlage: DTK25-V (Blatt 2223), ALKIS®, ©LVermA-SH

Legende

-  Entlassene Fläche
-  bestehende Landschaftsschutzgebietsgrenze

Itzehoe, den 21.10.2019

Kreis Steinburg
Der Landrat
Untere Naturschutzbehörde

(Siegel)

Torsten Wendt
Landrat